

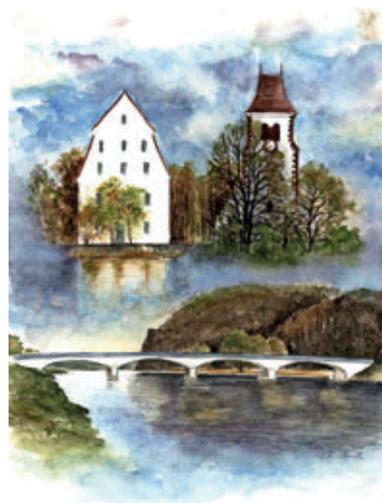
Gemeindeblatt Großweitzschen



Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Großweitzschen mit den Ortsteilen Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zschwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zscheplitz, Zschörnwitz, Westewitz, Hochweitzschen

erscheint am 5. März 2024

Nummer 2



Muldenschiffer Ahoi

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 28. März 2024.
Redaktionsschluss ist der 13. März 2024.



Bürgerservice

Ansprechpartner

Bürgermeister

Herr Jörg Burkert, Telefon 03431/6628- 0
E-Mail: mail@grossweitzschen.de
Sekretariat Mandy Kaufmann
Telefon 03431/6628-21, Fax 03431/6628-33

Gemeinde Großweitzschen

Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen
Telefon Zentrale 03431/6628-0, Fax 03431/6628-33
mail@grossweitzschen.de

Sprechzeiten:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Sachgebietsleiterin Hauptverwaltung Hauptamt/Personalamt/Ordnungsamt

Frau Kristina Gebhardt, Telefon 03431 /6628-31, Fax 03431/6628-32
E-Mail: hauptamt@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Vereine/Bürgerbüro/Feuerwehrwesen

Frau Dreßel, Telefon 03431/6628-30, Fax 03431/6628-32

Sachbearbeiterin Kindertageseinrichtungen/Pachten

Frau Renner, Telefon 03431/6628-25, Fax 03431/6628-32

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Friedhofsverwaltung

Frau Pickhardt, Telefon 03431/6628-24, Fax 03431/6628-34
E-Mail: meldewesen@grossweitzschen.de

Kasse/Kämmerei

Leiterin: Frau Görs, Telefon 03431/6628-28
E-Mail: Kaemmerei@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen:

Kasse

Frau Just, Telefon 03431/6628-26
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen/Steuersachen

Frau Catrin Just, Telefon 03431 /6628-26
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen Forderungsmanagement

Frau Deutschmann, Telefon 03431/6628-27
E-Mail: bettina.deutschmann@grossweitzschen.de

Bauamt

Bauamtsleiter Herr Richter, Telefon 03431/6628-22
E-Mail: bauamt@grossweitzschen.de

Bauverwaltung/Fördermittelmanagement/Straßenbeleuchtung

Frau Haike Pessier, Telefon 03431 / 6628-29
E-Mail: haike.pessier@grossweitzschen.de

Wohnungsverwaltung

TL Immobilien GmbH
Niedermarkt 27
04720 Döbeln
Telefon 03431/5842584
Fax 03431/5842585
info@tl-immobilien.com

Grundschule

Großweitzschen, Schulstraße 12
Telefon 03431/61 34 37
Fax 03431/61 26 28
hoernig@gs-grossweitzschen.de

Hort

Telefon 03431/60 59 43
Fax 03431/6052967
Handy 0151/61071648
hort@grossweitzschen.de

Kindertagesstätte

Großweitzschen,
Westewitzer Straße 29
Telefon 03431/61 26 84
Handy 0151/61071646
Fax 03431/6052967
kita-grossweitzschen@
grossweitzschen.de

Kindertagesstätte Mockritz

OT Mockritz, Schulgasse 1
Telefon 03431/61 13 23
Handy 0151/61071647
kita-mockritz@
grossweitzschen.de

Kindertagesstätte Westewitz

Telefon 03431/656180
Fax 03431/656180
g.dux@volkssoli-doebeln.com

Polizeirevier Döbeln

24 Stunden erreichbar
Telefon 03431/6590

Rettungsleitstelle Chemnitz

Feuerwehr/Unfallnotruf
Polizei
Notdienste/Allgemeinärzte
Bereitschaftsdienst
Telefon 0371 19222
Telefon 112
Telefon 110
Telefon 116 117

Die Gemeinde Großweitzschen setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen: Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zaszchwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederanschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zschepplitz, Zschörnwitz, Westewitz und Hochweitzschen

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie BETHANIE Hochweitzschen

04720 Großweitzschen, OT Hochweitzschen
Zentrale
Telefon 03431/656-0
Ärztlicher Direktor
Telefon 03431/656-102
Fax 03431/656-103
Betriebsdirektor
Telefon 03431/656-200
Fax 03431/656-202
Sekretariat
Telefon 03431/656-201
Teilstationärer Bereich Döbeln
Telefon 03431/6644-0
Fax 03431/6644-28
Ambulanter Bereich Döbeln
Telefon 03431/6644-22
Fax 03431/6644-28

Schiedsstelle

Ein Verfahren zur Streitschlichtung ist schnell und unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag mit Namen und Anschrift beider Parteien und der Angabe worüber gestritten wird. Der Antrag ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

An die Friedensrichterin der Gemeinde Großweitzschen

Frau Josefine Tzschoppe

wohnhaft in Zschepplitz Nr. 1
Telefon-Nr. 03431/6981911
E-Mail: josefine.tzschoppe@
friedensrichterin.de

Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)

Frauenschutzhaus Freiberg
Telefon/Fax 03731 22561
E-Mail: kontakt@
frauenschutzhaus-freiberg.de

Bürgerpolizist Polizeirevier Döbeln

Maik Polzer
Telefon-Nr. 03431/659282
E-Mail:
maik.polzer@polizei.sachsen.de

Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek befindet sich in der Grundschule und hat für alle Leseinteressenten geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Bindig.
Montag: 08:40 Uhr bis 09:40 Uhr
Mittwoch: 08:40 Uhr bis 09:40 Uhr und 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr
(in den Ferien Öffnungszeiten siehe Info)



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

01/24

Verwendung der im Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spenden (Gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächs-GemO vom 03.03.2014)

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der Spenden gem. des angegebenen Zweckes des jeweiligen Spenders zu.

02/24

Grundsatzbeschluss „Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen“

Der Gemeinderat stimmt der Grundsteuerreform mit nachfolgenden Wortlaut zu:

1. Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Gemeinde Großweitzschen verändern. Deshalb wird die Gemeinde ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuer-schuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.
2. Die Verwaltung wird gebeten,
 - im dritten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben.
 - im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

03/24

Antrag auf Neubau eines Pferdeunterstandes aus Holzbau-elementen ohne Fundament (ca. 30 m²), separates Gartenhaus zur Lagerung von Material und Futter ohne Fundament (freistehend)

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Pferdeunterstandes aus Holzbau-elementen ohne Fundament (ca. 30 m²), separates Gartenhaus zur Lagerung von Material und Futter ohne Fundament (freistehend), in 04720 Großweitzschen, OT Zschwitz Nr. 12, nicht zu.

04/24

Vergabe „Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Großweitzschen“

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in Großweitzschen an die Fa. Elektro Teichmann, Ernst-Thälmann-Str. 7, in 04769 Mügeln, zu einem Angebotspreis in Höhe von 868,70 €, zu erteilen.

Begründung/Erläuterung zum Beschluss 02/24

Gesetzliche Grundlagen:

Art. 106 Abs. 6 GG Hebesatzrecht
 Art. 28 Abs. 2 GG kommunalen Selbstverwaltungsgarantie
 Grundsteuer-Reformgesetz des Bundes
 Sächsisches Grundsteuermesszahlengesetz

Sach- und Rechtslage:

Mit der Grundsteuer wird das Eigentum an Grund und Boden be-steuert. Die Steuer wird vereinfacht wie folgt berechnet: Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz.

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Großweitzschen. Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit den Einnahmen aus der Grundsteuer werden zum Beispiel Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ort ausgegeben. Das, was unsere Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

In der Gemeinde Großweitzschen beträgt das jährliche durchschnittliche Gesamteinkommen aus der Grundsteuer ca. 440.843,03 EUR (2021-2023). Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen von ca. 471.500 EUR gerechnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 das derzeitige Erhebungsverfahren der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist und damit gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. In Sachsen gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze und landeseigene Steuermesszahlen, die im Sächsischen Grundsteuermesszahlengesetz festgelegt sind.

Die Städte und Gemeinden tragen für diese Situation keine Verantwortung, sind aber an einer rechtmäßigen Besteuerungsgrundlage und einem geordneten Erhebungsverfahren interessiert.

Jedes Grundstück wird im Rahmen der Reform neu bewertet. Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Der Bewertungsprozess wird sich bis weit in das Jahr 2024 erstrecken. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Aus den Bescheiden des Finanzamtes geht die ab dem Jahr 2025 zu zahlende Grundsteuer nicht hervor. Erst mit Bekanntwerden des künftigen Hebesatzes der Gemeinde, der mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert wird, lässt sich für den Einzelnen die Höhe der Grundsteuer berechnen.

Die Ungewissheit über die künftige Grundsteuer sorgt bei den betroffenen Steuerzahlern naturgemäß für Verunsicherung. Auf diese Sorgen soll mittels des vorliegenden Grundsatzbeschlusses reagiert werden: Die Gemeinde beabsichtigt nicht, aufgrund der Reform Mehreinnahmen zu erzielen. Daher soll sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Gemeinde Großweitzschen, das sogenannte Grundsteueraufkommen, durch die Reform nicht verändern (sog. Aufkommensneutralität).

Der Begriff „Aufkommensneutralität“ wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 so viel an Grundsteuer einnimmt wie im Jahr 2024. Die Gemeinde möchte damit der gelegentlich vorge-

Amtliche Bekanntmachungen

tragenen Behauptung, die Kommunen würden die Reform zu verdeckten Steuereinnahmeerhöhungen im Jahr 2025 ausnutzen, die Grundlage entziehen.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Grundstückseigentümer gleichbleibt. Die Grundsteuerreform soll ja gerade eine Aktualisierung der Grundsteuerwerte herbeiführen und zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen unvermeidlich, dass ein Teil der Grundstückseigentümer künftig höher belastet wird als gegenwärtig, ein anderer Teil hingegen weniger Grundsteuer zahlen muss.

Mit der Reform verändern sich alle Grundsteuerwerte im Gemeindegebiet. Die daraus folgenden Bescheide zu den Grundsteuermessbeträgen der Finanzämter sind für die Gemeinde bindend. Bei vorgegebenen Grundsteuermessbeträgen ist damit der kommunale Hebesatz die variable Größe, um die beschriebene Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Die ab dem 01.01.2025 geltenden Hebesätze können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt werden, weil die dafür erforderlichen Daten (Grundsteuermessbeträge) noch nicht abschließend vorliegen. Dennoch sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Zielstellung und das Verfahren zur künftigen Hebesatzfestsetzung frühzeitig informiert werden. Daher soll bereits im dritten Quartal 2024 eine erste Aufbereitung der möglichen Entwicklung der Hebesätze durch die Verwaltung vorbereitet werden (vgl. Beschlusspunkt 2, erster Anstrich).

Die Finanzämter werden aber noch bis in die zweite Jahreshälfte 2024 hinein Grundstücke nach neuem Recht bewerten und zu erwartende Unschärfen in den Daten, z. B. aufgrund von Änderungsanzeigen oder Schätzungen, Stück für Stück abbauen. Die Entscheidung über die Höhe der Hebesätze ab dem 01.01.2025 trifft erst der aus der Kommunalwahl 2024 hervorgegangene neue Gemeinderat, voraussichtlich im 4. Quartal 2024. Für eine fundierte Beratung bedarf es einer transparenten Darstellung der aufkommensneutralen Hebesätze und deren Berechnung mit den aktuellsten dann zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (vgl. Beschlusspunkt 2, zweiter Anstrich).

Die Gemeinde bestimmt die in ihrem Gemeindegebiet geltenden Hebesätze eigenverantwortlich in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf gemäß dem in Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes geregelten Hebesatzrecht und der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Wenn sich abzeichnet, wie hoch das Aufkommen aus der Grundsteuer 2024 ausfallen wird, ist der entsprechende Wert auch in die Haushaltsplanung 2025 einzustellen, um den Grundsatzbeschluss zur Aufkommensneutralität im Jahr 2025 umzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Hebesätze und der darauf folgenden Erhebung der Grundsteuer 2025 wird es voraussichtlich so sein, dass noch nicht alle notwendigen Grundlagendaten vollumfänglich vorliegen bzw. die Finanzverwaltung später in Einzelfällen noch Änderungen übermittelt. Daher kann die Erstfestlegung der neuen Hebesätze auch nur auf einer verantwortungsvollen Schätzung basieren.

2. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großweitzschen

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großweitzschen

am **14.03.2024, um 18:00 Uhr**
im „Partyraum“ Bioenergiezentrum in Westewitz
in der Gemeinde Großweitzschen, OT Westewitz

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Großweitzschen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichterstattung des Jagdvorstehers für das Jagdjahr 23/24
3. Berichterstattung des Kassenwarts
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts für das Jagdjahr 23/24
5. Wahl des Vorstandes
6. Auszahlung des Reinertrages 2024 - 2024
7. Berichterstattung der Pächter, Jagdbogen I und II (Kanzelbau bzw. Errichtung, Abschlussplan und Jagdstrecke)
8. Sonstiges bzw. Anfragen

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Großweitzschen, den 31.01.2024

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen – Widerspruchsrecht anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament/Kommunalwahlen 2024

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01.11.2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Dieses gilt nicht, wenn ein Wahlberechtigter der Auskunftserteilung widerspricht. Auf dieses Recht wird hiermit für oben genannte Wahl hingewiesen.

Wer eine Übermittlungssperre für seine Daten im Melderegister eintragen lassen will, muss sie persönlich oder schriftlich beantragen bei der

Gemeindeverwaltung Großweitzschen

Einwohnermeldeamt

Untere Straße 4

04720 Großweitzschen

Jörg Burkert

Bürgermeister der Gemeinde Großweitzschen



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Großweitzschen am 9. Juni 2024

1 Zu wählen ist

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Großweitzschen	14	21	40

2 Für die Wahl des Gemeinderats bildet das Gebiet der Gemeinde Großweitzschen einen Wahlkreis.

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung 05.03.2024 und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Gemeinderatswahl bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Kristina Gebhardt / SGL Hauptamt
Gemeinde Großweitzschen, Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen

Montag & Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich

Amtliche Bekanntmachungen

- organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
- 4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.
- 4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber



Amtliche Bekanntmachungen

einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Für die Gemeinderatswahlen:

Anschrift/Kontaktadressen/ggf. Öffnungszeiten

Gemeinde Großweitzschen, Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen

Montag & Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Gemeinderatswahlen bei der Gemeindeverwaltung:

Anschrift

Gemeinde Großweitzschen, Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Montag & Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Gemeinderatswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören

Amtliche Bekanntmachungen

oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament (und der Kreistagswahl) verbunden.

Ort, Datum Großweitzschen den 20.02.2024	Unterschrift  Jörg Burkert/ Bürgermeister	
-------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2024 wurde in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 11/24 Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat beschließt, die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses aus 1 Vorsitzendem und 3 Beisitzern mit jeweils einem Stellvertreter:

Vorsitz:	Kristina Gebhardt, <i>SGL Hauptamt</i>	Stellvertreter:	Nadine Drebel, <i>SB Hauptamt</i>
1. Beisitzer:	Susan Pickhardt, <i>SB Einwohnermeldeamt</i>	Stellvertreter:	Nicole Renner, <i>SB Hauptamt</i>
2. Beisitzer:	Sven Krawczyk	Stellvertreter:	Tim Krawczyk
3. Beisitzer:	Simone Burkert	Stellvertreter:	Steffen Kinle-Heidelbeer, <i>Leiter Kita Pfiffikus</i>

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen

Großweitzschen, 28.02.2023

Jörg Burkert
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Termin öffentliche Gemeinderatssitzung – Monat März 2024

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **26. März 2024** statt (Ort und Zeit entnehmen Sie bitte ab dem 18.03.2024 aus der Bekanntmachung in den Schaukästen und auf unserer Homepage unter Ratsarbeit)

■ Kandidieren – aber wie?

Am 09. Juni 2024 finden neben der Europawahl und der Kreistagswahl auch die Wahlen für den Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen statt.

Wenn Sie Interesse an dieser interessanten und wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten. Sie können als Kandidat auf der Liste einer Wählervereinigung oder auf der einer Partei antreten. Für jede dieser Möglichkeiten gelten zunächst einmal die gleichen Voraussetzungen für den Kandidaten. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten Bürger der Gemeinde Großweitzschen und Deutscher oder Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates sein. Außerdem darf Ihnen nicht, beispielsweise wegen einer strafrechtlichen Verurteilung oder eines richterlichen Beschlusses, das passive Wahlrecht versagt sein.

Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl (spätestens am 90. Tag vor dem Wahltag) und müssen spätestens am 04.04.2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des jeweiligen Wahlausschusses eingereicht werden. Die Vordrucke für den Wahlvorschlag sind ab der öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat in der Verwaltung erhältlich.

„Hinweis: Zu empfehlen ist, die Unterlagen mit den Wahlvorschlägen nicht erst am letzten Tag der Einreichungsfrist abzugeben, sondern etwa eine Woche vor Ende der Einreichungsfrist. Es besteht dann noch ausreichend Zeit, um evtl. fehlende Angaben oder Formfehler zu korrigieren. Stellt der Vorsitzende des Wahlausschusses bei einem Wahlvorschlag Mängel fest, benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson der einreichenden Partei/Wählervereinigung und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.“

Dann gilt es, Unterstützer für die Kandidatur zu finden. Die Zahl der notwendigen Unterschriften beispielsweise für die Gemeinderatswahl Großweitzschen beträgt 40. Unterstützer können nur wahlberechtigte Bürger von der Gemeinde Großweitzschen sein. Der geplante Zeitraum, in dem die Stützunterschriften abgegeben werden können, ist vom Gesetzgeber knapp gestrickt: direkt nach Einreichung des Wahlvorschlages bis 04.04.2024 müssen diese Unterschriften im Gemeindeamt auf entsprechenden Vordrucken geleistet werden. Einfacher ist es für Parteien und Wählervereinigungen, die mit mindestens einem Sitz im Sächsischen Landtag oder bereits im Gemeinderat vertreten sind. Diese brauchen keine Unterstützer, müssen jedoch auch ihren Wahlvorschlag bis zum 04.04.2024 um 18 Uhr im Gemeindeamt einreichen. Hier ist es besser dies etwas vor dieser Frist zu tun, denn sollte der Vorschlag fehlerhaft bzw. unvollständig sein, kann dies dann noch rechtzeitig korrigiert werden. Wenn Sie für eine Partei oder Wählervereinigung antreten wollen, sprechen Sie einfach die Ihnen bekannten Vertreter dieser Gruppen darauf an.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gebhardt – Sachgebietsleiterin Hauptamt – als Ansprechpartnerin für diese Wahl unter Tel. 03431 / 662831 dazu gern zur Verfügung.

■ Termine der Müllentsorgung

■ Großweitzschen und OT Hochweitzschen, Höckendorf, Kleinweitzschen, Westewitz

Restmüll	06.03.	20.03.
Papier	11.03.	
Gelbe Tonne	14.03.	28.03.
Biotonne	05.03.	19.03.

■ OT Döschütz, Gadewitz

Restmüll	06.03.	20.03.	
Papier	25.03.		
Gelbe Tonne	01.03.	15.03.	28.03.
Biotonne	05.03.	19.03.	

■ OT Niederranschütz

Restmüll	06.03.	20.03.	
Papier	07.03.		
Gelbe Tonne	01.03.	15.03.	30.03.
Biotonne	05.03.	19.03.	

■ OT Redemitz

Restmüll	01.03.	15.03.	30.03.
Papier	06.03.		
Gelbe Tonne	05.03.	19.03.	
Biotonne	05.03.	19.03.	

■ OT Strocken

Restmüll	06.03.	20.03.
Papier	07.03.	
Gelbe Tonne	14.03.	28.03.
Biotonne	06.03.	20.03.

■ Für alle anderen Ortsteile

Restmüll	06.03.	20.03.
Papier	07.03.	
Gelbe Tonne	14.03.	28.03.
Biotonne	05.03.	19.03.

Impressum

Redaktion der nichtamtlichen Informationen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verantwortlich für die Rubriken aus dem Ortsleben sind die Leiter der publizierenden Einrichtungen bzw. die jeweiligen Text- und Bildautoren.

Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel

Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG

Es gelten die AGB der RIEDEL GmbH & Co. KG. Das Gemeindeblatt Großweitzschen wird in alle Haushalte der Gemeinde und ihrer Ortsteile kostenlos verteilt.

Aus den Einrichtungen

Das macht Sinn!

Warum die Augen das Tor zur Welt sind, warum man die Ohren spitzen soll, man ab und zu die Nase voll hat oder die Haut das größte Organ des Menschen ist – das erfuhren die Mädchen und Jungen der Grundschule Großweitzschen in der letzten Woche vor den Winterferien. Während des fächerverbindenden Unterrichts lernten sie die fünf menschlichen Sinne, die dazugehörigen Sinnesorgane und deren Funktionen genauer kennen. Mit Begeisterung beteiligten sich die Kinder vor allem an den vielen kleinen Tests zu den einzelnen Sinnen. Es erstaunte alle sehr, wie es einmal ist, zu schmecken ohne dabei zu riechen, zu hören ohne dabei zu sehen und wie schnell sich unser Gehirn durch optische Täuschungen verwirren lässt. Sie erkannten, wie das Zusammenwirken der Sinne Sinn macht. Zur Abrundung des Projektes hatten sich die Lehrerinnen wieder Unterstützung von Experten außerhalb der Schule geholt. Sabine Schumann von der Physiotherapie Richter aus Großweitzschen erklärte den Kindern, was wir mit der Haut spüren können. Am Ende der Stunde lernten die Grundschüler die wohltuende Wirkung von heißen Steinen kennen und entspannten sich eingehüllt in ihren Kuscheldecken bei einer Fantasiereise. Liedermacher Dirk Preuße unternahm mit den Kindern eine musikalische Reise zu den Sinnen und bewies auf amüsante Art und Weise, dass niemand seine Ohren einfach so wie die Augen schließen kann. Besonders begeistert waren alle von der Exkursion nach Dresden ins Hygienemuseum. Im dortigen Kindermuseum drehte sich ebenfalls alles um unsere Sinne. Unter fachkundiger Führung konnten die Kinder viele tolle Experimente durchführen. Ein großes Dankeschön geht hier wieder an unseren engagierten Förderverein, der die Eintrittskosten übernahm. Aber auch diese interessante Woche ging zu Ende. Am Freitag gab es dann die Belohnung für das erste halbe Jahr fleißiges Lernen im Schuljahr 2023/ 24. Gespannt nahmen die Mädchen und Jungen ihre Halbjahresinformationen entgegen. Die Viertklässler erhielten zudem ihre Bildungsempfehlungen traditionell mit einer kleinen Primel überreicht. Damit müssen sie sich nun an den weiterführenden Oberschulen und Gymnasium der näheren Umgebung anmelden.

Diana Hörnig





Aus den Einrichtungen

■ Reges Treiben nach Feierabend in der Kindertagesstätte Pfiffikus... Wir verraten Euch warum!

Ende Januar sitzt das Kita-Team mit den Elternvertretern bereits das zweite Mal in kürzester Zeit zusammen, die Köpfe laufen heiß, alle sprudeln voller Ideen. Es gibt viel zu organisieren in diesem Jahr.

Anlass dafür bietet unter anderem das zehnjährige Jubiläum der Einrichtung. Das Fest will organisiert werden, die Kita soll feierlich glänzen und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, dem Ereignis beizuwohnen.

Der Rahmen für die Veranstaltung steht bereits, jeder hat seine Verantwortlichkeiten und viele schöne Ideen fanden Gehör. Nun geht es darum, die Feinheiten abzustimmen und an eine Schlecht-Wetter-Variante zu denken. Viele Sponsoren haben schon Sachspenden oder finanzielle Unterstützung zugesichert, um den Tag gebührend gestalten zu können. Dafür möchten wir uns vorab schon einmal herzlich bedanken. Die Feierlichkeit zum zehnjährigen Jubiläum findet am 26. April 2024 in der Kindereinrichtung statt, kommt einfach vorbei und feiert mit uns dieses tolle Ereignis.

Aber auch die Auslastung der Krippenplätze ist ein Thema, mit dem sich die Erzieher/-innen und der Elternrat auseinandersetzen. Um für die Einrichtung zu werben bzw. Eltern darauf aufmerksam zu machen, dass noch Krippenplätze frei sind, wird am 21. März 2024 erneut ein Krabbelnachmittag angeboten. Im November 2023 fand bereits ein solcher Schnuppernachmittag statt, welcher großen Zuspruch hatte. Weitergehende Informationen dazu finden Sie in dem Artikel zum Krabbelnachmittag in diesem Gemeindeblatt.

Und noch ein weiteres Projekt wird dieses Jahr bearbeitet. Im Spiel- und Spaßgarten der Einrichtung soll der zentrale Spielort saniert werden. Der Rutschenberg oder besser das Podest an der Rutsche ist in die Jahre gekommen und benötigt eine neue Holzverkleidung. Hauptsponsor dafür ist die Firma Anona GmbH aus Colditz, welcher Ihnen vielleicht als Eishersteller mit dem Pinguin im Logo bekannt ist. Durch ein Projektangebot für die Mitarbeiter von Anona erhielt die Kita Pfiffikus eine Spendenzusage in Höhe von 500 €. Die Kinder und das Erzieherenteam der Einrichtung bedanken sich herzlich für diese großzügige Spende. Ebenfalls geht ein Dank an Frau Schumann, durch sie konnte die Kita sich überhaupt erst bewerben. Herr Beier und Herr Herberger, beides Eltern unserer Kinder, sind bereit, das Podest im Rahmen eines Arbeitseinsatzes wiederaufzubauen. Für dieses Angebot gilt auch ein großer Dank an beide Väter!



Kindertagesstätte Pfiffikus Krabbelnachmittag

21. März 2024

15:30 bis 16:30 Uhr



Liebe Eltern,

Sie haben die Gelegenheit unsere Räumlichkeiten kennenzulernen und mit unseren Erzieherinnen ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig hat Ihr Kind die Möglichkeit die Gruppenräume und unser tolles Spielzeug in der Krippe zu entdecken.



KRIPPENPLÄTZE FREI FÜR 2024



**SICHERT EUCH
EUREN PLATZ**

Bitte melden Sie
sich zuvor an
unter

03431/612684
Westewitzer Str. 29
04720 Großweitzschen

Text: Nicole Herberger und Steffen Kinle-Heidelbeer
Foto: Nicole Herberger und Jennifer Bräuer

Aus den Einrichtungen

■ Winterzeit im Wirbelwind

Gemeinsam begrüßten wir das Neue Jahr mit einem kleinen Ständchen. Und dann hatte es endlich geschneit und die Kinder konnten auf dem wenigen Schnee kurz die Porutscher ausprobieren, leider hatte es noch nicht für einen Schneemann gereicht. So fand die Winterolympiade in diesem Jahre im Sportraum statt und es wurde u.a. gerodelt, Schlittschuh gelaufen und eine Schneeballschlacht durchgeführt. Natürlich haben wir bei den frostigen Temperaturen unsere einheimischen Tiere nicht vergessen und jeden Tag die Vogelhäuser aufgefüllt und die Tiere beobachtet. Beim Winterspaziergang fanden die Kinder allerlei Spuren im Schnee bzw. Eis und rästelten gemeinsam, welche Tiere hier unterwegs waren. Die Vorschüler experimentierten mit bunten Farben und zauberten daraus Eiskristalle. Nun sind wir gerade bei den Vorbereitungen für unsere Faschingsparty und die Kinder haben Luftschlangen und bunte Luftballons gebastelt. Alle sind schon sehr gespannt, welche Kostüme die kleinen und großen „Wirbelwinde“ auswählen.



Aus den Vereinen

■ Skatturnier in Gallschütz

Wie nun schon seit mehreren Jahren findet unser Skatturnier am letzten Sonntag im Januar statt. Unserer Einladung folgten dieses Mal nur 13 Skatfreunde, trotzdem hat es für alle Beteiligten viel Freude und Spaß gemacht. An 3 Tischen mit 3 Spielern und 1 Tisch mit 4 Spielern wurde geizt und gestochen, bis die Sieger feststanden.



1. Platz E. Möbius aus Westewitz mit 2408 Punkten (Mitte)
2. Platz H. Charvrat aus Ostrau mit 2191 Punkten (Links)
3. Platz D. Kroschke aus Gallschütz mit 2159 Punkten



Petra Santer, einzige Frau, ist immer dabei



Die Abrechnung muss auch klappen.
Danke an alle Helfer.



Aus den Vereinen

OSTERFEUER GALLSCHÜTZ

GERÄTEHAUS FFW 18:00 UHR



Musik:
Mügelner DJ Team

Ostersamstag 2024

Um Essen & Getränke kümmern sich die Bunnys

Anzeige(n)

Aus den Vereinen

■ Muldenschiffer im Disneyfieber

Voller Stolz und Freude blicken wir auf eine gelungene Karnevalszeit zurück. Unter dem Motto „Fasziniert von Disney und Co. eröffnet der CCM die Bühnenshow“ feierten wir unsere 48. Session. Im Disneyland war eine Menge los. Micky Mouse, Winnie Pooh und Olaf erzählten uns, was sie außerhalb der Leinwand machen würden. Captain Jack Sparrow suchte mit Aladin und Pocahontas nach seinem verloren gegangenen Hut. Von den Muldenschiffen bekam er eine Narrenkappe, mit der er die Santa Maria übernahm. Mary Poppins hielt eine fantastische Büttensrede über das Leben eines Kindermädchens in der heutigen Zeit. Herr Holle und der 8. Zwerg brachten ordentlich Wirbel in die Märchenwelt. Cinderella verlor auf der Karnevalsbühne ihren Schuh, welchen ihr der Prinz wiederbrachte. Die Gummibärenbande tanzte durch den Saal. Artistische Darbietungen sahen wir bei der Greatest Show. Bei Alice im Wunderland wurde Nichtgeburtstag gefeiert. Im Dschungelbuch wollten die Affen lieber Menschen sein. Unsere Bordkapelle träumte vom großen Lottogewinn. Die Zwerge von der Muldenblechbande e.V. unterstützen uns mit musikalischen Beiträgen.

Nach der ersten Sitzung feierten wir den Kinderkarneval. Die Kinderaugen leuchteten um die Wette. Spiele, Bonbons und Luftballons brachten die Stimmung auf den Höhepunkt. Die Überraschungsgäste Anna und Elsa erfüllten mit ihrer Animation so manche Kindheitsträume. Trotz des grauen Wetters ließen wir uns die Stimmung nicht vermiesen. Einen großen Dank möchten wir an die Anwohner von Großweitzschen richten. Diese haben trotz Ausfall des Festumzuges ihre Einfahrten festlich geschmückt. Ihr seid spitze!

Am zweiten Karnevalswochenende war wieder die Jugend an der Macht. Wir starteten den zweiten Jugendkarneval. Die Band „zu spät“ verzauberte das Publikum und brachte die Festhalle mit Klasisikern wie 99 Luftballons zum Beben. Bei Planung, Moderation und

Programm konnte die Karnevalsjugend wieder einmal zeigen, was sie kann.

Der Rosenmontag rundete die Session ab. Gestartet ist dieser traditionell mit der Abholung des Oberbürgermeisters aus dem Rathaus. Anschließend trugen die Spitzsteinnixen und die Damengarde zum Programm bei. Danach konnte der große Rosenmontagsumzug durch Döbeln beginnen. Dies war ein Spaß für Groß und Klein.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die großartige Unterstützung bei: Bioenergiezentrum Westewitz, Pietzschmann Baumaschinen, Holzbau Weber, Butterfly Kosmetik Institut, Frisörladen Struwelpeper, Bauunternehmen Kirchhof, Sparkasse Döbeln, Stadtwerke Döbeln, RHG Mittelsachsen, Malermeister Thalmann, Muldenblechbande Döbeln, den Kameraden der Großweitzschener Feuerwehr und den Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung. Der CCM bedankt sich bei allen Helfern und natürlich bei unserem tollen Publikum.

Zu schnell verging die 5. Jahreszeit. Aber der CCM bleibt nicht untätig. Schließlich üben wir schon bald für die nächste Session. Wer von uns nichts verpassen möchte, kann gern auf Instagram und Facebook vorbeischaun. Dort könnt ihr euch die Fotos und Videos des Vereinslebens jederzeit ansehen.

Wir freuen uns, wenn ihr auch im nächsten Jahr wieder dabei seid.

Euer CCM Westewitz e.V.





Aus den Vereinen

■ Ausfahrt Feuerwehr Gallschütz

Am Sonnabend, dem 27.01.2024 war eine Ausfahrt der Feuerwehr Gallschütz geplant. Gut organisiert durch 2 aktive Kameraden, ging es dann 13.30 Uhr mit einem bestellten Bus los. Unser Ziel war der Flughafen Leipzig. Pünktlich 15.00 Uhr ging dann die Führung los. Angefangen über den Check-in, über die Halle der Kontrollen und verschiedene Flughafenbüros, bis hin zum Check-in für prominente Bürger. Durch diesen Check-in mussten wir auch durchgehen und wurden kontrolliert. Ohne Vorkommnisse ging es dann mit der Führung weiter. Als Nächstes war die Flughafenfeuerwehr unser Ziel. Ein Kamerad der Flughafen-Berufs-Feuerwehr stand dort Rede und Antwort auf viele Fragen, die wir Ihnen gestellt haben. Die Flughafenfeuerwehr ist mit der modernsten Technik ausgerüstet.

Mit unserem Bus ging es dann weiter über den Flughafen, an den Antonows vorbei, bis hin zum Drehkreuz der DHL. Die DHL nimmt dabei ein riesiges Gelände in Anspruch. Immerhin hat die DHL 3.000 Mitarbeiter im durchgängigen Arbeitszyklus.

Über die Start- und Landbahn Nord ging es wieder raus aus dem Flughafen. Nächstes Ziel war der Ratskeller in Leipzig. Ein Tisch war für uns speziell reserviert. Nach dem sehr guten Essen ging es gegen 22.00 Uhr wieder nachhause. Mit dieser Ausfahrt haben wir das Geld, das vom Land kam, richtig angelegt. Hiermit möchten sich die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung aus Gallschütz recht herzlich bedanken, dass Sie mit an der Ausfahrt teilnehmen konnten, da es das Geld vom Land, nur für aktive Kameraden gibt. In diesen Zusammenhang möchte ich noch mal erwähnen, dass es in Gallschütz eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Kameraden der Altersabteilung und den aktiven Kameraden gibt. Die Kameraden der Altersabteilung nehmen auch noch an allen Diensten teil. Denn auch bei Alarmierungen werden die Alterskameraden immer noch gebraucht, speziell an den Alarmierungen am Tag. Zum Schluss meiner Ausführung, ein großes Dankeschön an Annett Gruhl, die die Ausfahrt sehr gut organisierte. Alle Kameraden waren sich einig, dass wir so eine tolle Ausfahrt wiederholen sollten. GUT WEHR.

D. Kroschke



Sonstiges

■ Busverbindung geplant

Mit der im März geplanten Eröffnung von Karls Erlebnisdorf in Döbeln wird der öffentliche Personennahverkehr aus Richtung Döbeln kommend ausgebaut. Geplant ist, vom Hauptbahnhof Döbeln aus Karls Erlebnisdorf regelmäßig anzufahren. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, unseren Gewerbepark Mockritz mit drei Haltestellen regelmäßig anzufahren und damit eine feste Busanbindung zu etablieren.

Weiterhin soll eine Bedarfshaltestelle im Ortsteil Gadewitz eingerichtet werden. Die Einwohner haben damit die Möglichkeit mehrmals täglich mit dem Bus Döbeln bzw. die nähere Umgebung zu erreichen oder in den Zug umzusteigen.

Wichtig! Wer den Bus von Gadewitz nach Döbeln nutzen möchte, muss sich mindestens eine Stunde vorher bei Regio Bus in Döbeln telefonisch melden.

Die Fahrpläne und Telefonnummern werden wir rechtzeitig in unserem Gemeindeblatt veröffentlichen.

Bevor diese Anbindungen fest in den Fahrplan eingebunden werden, wird es eine „Probezeit“ mit provisorischen Haltestellen geben. Wenn diese Busverbindung von genügend Fahrgästen genutzt wird, wird diese fester Bestandteil des Fahrplanes.

■ Ins Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuer-spielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.

Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de



Sonstiges

■ Aktuelles vom Baugeschehen in der Gemeinde

Pünktlich zum Karnevalsauftakt konnte der erste Bauabschnitt „Turnhalle und Nebenräume“ übergeben werden. Dort wurden die Umkleide- und Sanitärräume, Lehrerzimmer, Korridor grundhaft saniert.

Der Technikraum an der Turnhalle erhielt einen neuen Fußboden und wurde malermäßig instandgesetzt. Das Parkett in der Turnhalle wurde repariert, abgeschliffen und neu versiegelt, es erhielt damit eine neue Farbmarkierung für diverse sportliche Aktivitäten. In diesem Bauabschnitt wurde eine Brandmeldeanlage- sowie neue Innentüren eingebaut. Damit werden alle brandschutztechnischen Vorgaben erfüllt.

Ab sofort ist es für alle Nutzer auch wieder möglich, nach Sport- und Spiel die neuen Sanitärräume mit Dusche, WC und Waschbecken zu nutzen.

Gefördert wurden diesen umfangreichen Baumaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER – RL-Leader/ 2014, im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raums (EPLR) gemäß Verordnung (EU) NR.1305/2013 vom 17. Dezember 2013.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Umkleide



Korridor



Lehrerzimmer



Sanitärbereich



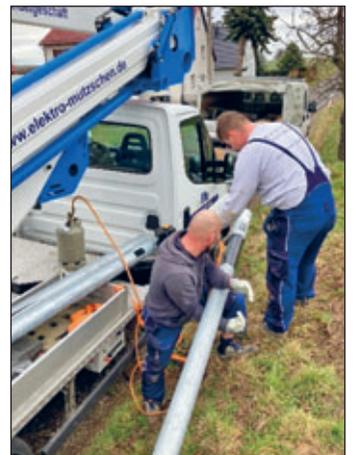
Turnhalle

Viele Jahre und viele Anläufe hat es gebraucht, nun ist es für „**Neudöschütz**“ endlich so weit.

In diesem Ortsteil wird die **Straßenbeleuchtung** erneuert. Bisher leuchteten aus den Vorgärten den Anwohner in Richtung Rittnitz zwei alte Straßenlaternen aus der Vorwendezeit, welche die Straße nur gering ausleuchteten. Da an diesem Straßenabschnitt keine Fußwege vorhanden sind, kam es bei Dunkelheit oder schlechter Witterung immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll vor allem die Sicherheit (Schulweg zur Bushaltestelle) erhöht werden, sowie durch die Umrüstung auf LED-Technik der Energieverbrauch gesenkt werden.

Gefördert wurde diese Baumaßnahme nach Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014, im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raums (EPLR) gemäß Verordnung (EU) NR.1305/2013 vom 17. Dezember 2013.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie und die ELER-Verwaltungsbehörde.





Sonstiges



Schon im Dezember konnte die **Sanierung eines Anliegerweges im OT Tronitz** fertiggestellt werden.

Für PKW war der in die Jahre gekommene, gepflasterte Weg kaum noch befahrbar. Tiefe Spurrinnen hatten sich über Jahrzehnte gebildet. Seit Dezember gehört auch dieses Stück marode Straße der Vergangenheit an.



Der Breitbandausbau soll in der Gemeinde endgültig bis zum 30.04.2024 abgeschlossen sein.

Bisher wurden 600 Hausanschlüsse in fünf Bereichen der Gemeinde realisiert. Es wurden 51 km Trasse gebaut, 151,5 km Kabel verlegt, 94,3 km Rohr verlegt. Von einem aktiven Standort in der Gemeinde werden alle Bereiche versorgt.

Der weitere Ausbau des Glasfasernetzes wird in Kooperation mit dem Landkreis erfolgen. Die Kosten des Projektes sind zu 100 % Förderfähig. Fördermittelanträge wurden vom Landkreis gestellt und wurden bereits bewilligt. Die Vergabeverfahren sollen ab der 14KW beginnen. Nähere Informationen über die Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter Breitband → Zu den Projekten → Cluster G (Aktuelle Informationen) oder in der Vollbildkartenansicht zoomen.

■ Messebesuch mal anders: Vom Sofa aus Kontakte in die Baubranche knüpfen

Die Nestbau-Zentrale bietet mit ihrer virtuellen Plattform „Ländliches Bauen“ eine interaktive Unterstützung für Bauwillige. Ab sofort finden Interessierte weitere regionale Unternehmen und Beratungsangebote auf der gleichnamigen Online-Messe.



Mario Hammer, Bauexperte für historisches Mauerwerk und Gewölbeseanierung

Im Frühjahr stehen wieder zahlreiche Baumessen in Sachsens Großstädten an, die einen aktuellen Überblick über Produkt- und Dienstleistungsbereiche aus der gesamten Baubranche aufzeigen. Als Kreativschmiede des Landkreises Mittelsachsen möchte die Nestbau-Zentrale Bauwillige mit einem alternativen Angebot unterstützen. Mit der virtuellen Messe „Ländliches Bauen“ wird Interessierten orts-, zeit- und wetterunabhängig ein breites Spektrum an regionalen Unternehmen und verschiedenen Beratungsstellen aus der Baubranche geboten. Der Fokus liegt bei den über 20 virtuellen Messeständen auf dem nachhaltigen Bauen mit Naturbaustoffen. Quasi vom Sofa aus können diese mittels 360° Rundgängen durch die eigene Produktion, mit Videos, Bildmaterial und Kontaktinformationen genauer kennengelernt werden. Die digitale Plattform bietet weiterhin einige Vorträge von Bauexperten zu den Themen gesunde Baustoffe, Erdwärme, Denkmalschutz, Bau- und Grünfibel etc.

Sieben neu hinzugekommene teilnehmende Unternehmen und Servicestellen sind nun auf der Messe zu finden. Dazu zählt der Bauunternehmer und Experte für historisches Mauerwerk und Gewölbeseanierung Mario Hammer: „Im Handwerk läuft viel über Weiterempfehlungen. Mittlerweile bin ich aber auch der Meinung, dass wir uns mit neuen Medien auseinandersetzen müssen, um jüngere Kundenschichten zu erreichen. Deshalb nehme ich an der virtuellen Messe teil.“

Die virtuelle Plattform „Ländliches Bauen“ findet man unter www.nestbau-mittelsachsen.de/laendliches-bauen/virtuelle-plattformen.html. Für weitere Fragen rund um das Thema „Ländliches Bauen“ oder für ein persönliches Informationsgespräch steht Helen Bauer gerne zur Verfügung – via E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon 03731 / 799 14 91.



Blick auf den erweiterten virtuellen Messebereich, Copyright Vrendex GmbH

Sonstiges

■ Gefahren für die Katzen im Haushalt

Kürzlich rutschte am Leisniger Markt eine Katze in ein gekipptes Klappfenster und war darin schwerverletzt eingeklemmt. Nach Anruf einer aufmerksamen Nachbarin befreite die Leisniger Feuerwehr das arme Tier und brachte es in unser Tierheim.

Die Schmerzen mag man sich nicht vorstellen, denn Frakturen entstanden und die Katze konnte nur noch kurz den Kopf heben. Danke an den hilfsbereiten Tierarzt Dr. Schumann, der die tödlich verletzte Katze erlöste, da es keine Hilfe mehr für sie gab.

Katzen sind von Natur aus neugierig und stecken ihre Nase überall hin. Angelockt von Geräuschen oder Düften stecken sie ihren schmalen Kopf in den kleinsten Spalt. So passiert es auch oft bei Kippfenstern. Die Katze versucht nach draußen zu klettern, rutscht ab und klemmt sich ein. Dabei kann es zu Quetschungen, Knochenbrüchen und verletzten Organen kommen.

Wir warnen nochmals alle Katzenbesitzer, Katzen nicht unbeaufsichtigt in Räumen mit geklappten Fenstern zu lassen. Auch in leerstehenden Wohnungen/Zimmern bitte Fenster verschließen! Dieser qualvolle Tod und längere Todeskampf hätten so vermieden werden können!!!

Wer sein Fenster trotzdem kippen möchte, den empfehlen wir sich über Kippfenstersicherungen im Zoofachhandel beraten zu lassen.

Im Haushalt lauern viele, meist von den Tierbesitzern unterschätzte Gefahren für unsere Lieblinge, so z.B.

- **Gefahren durch giftige Zimmerpflanzen und Schnittblumen**
dazu gehören u.a. Efeu, Azaleen, Liliengewächse, Weihnachtsstern, Maiglöckchen
- **Gefahren durch Medikamente und Reinigungsmittel**
(diese Sachen bitte außer Reichweite der Tiere aufbewahren und sicher verschließen)
dazu gehören auch Räucherstäbchen und ätherische Öle
- **Gefahren durch offenstehende Waschmaschinen**
diese werden gern als Schlafplatz bzw. Höhle oder Versteck genutzt – deshalb bitte vor Benutzung nachsehen, dass sich kein Tier darin befindet
- **Gefahr durch Einkaufs- und Müllbeutel**
Papier- und Plastiktüten dienen nicht als Spielzeug – Erstickenungsgefahr!
- **Gefahr der Verbrennung an heißen Herdplatten, offenen Kerzen oder Kamin**
Diese Sachen niemals unbeaufsichtigt lassen!!!

Achten Sie bitte schon bevor ein Tier bei Ihnen einzieht darauf, dass alle möglichen Gefahrenquellen beseitigt werden. Gern helfen wir Ihnen auch und erteilen weitere Auskünfte zu diesen Themen.

Ihr Tierheim in Leisnig

Telefon 034321 13912

Mo – Sa. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

■ Wenn der Mensch stirbt, weinen seine Tiere

Ein Mensch stirbt. Ein schweres Schicksal für die Hinterbliebenen. Aber auch die Haustiere trauern. Jedes Tier trauert auf seine Weise. Besonders Katzen und Hunde vermissen ihre Besitzer schmerzlich, verweigern das Futter und alles, was sie bisher geliebt haben. Gasirunden, toben und spielen – sie leben in einer Art Starre und warten, dass der Besitzer bald wieder da ist. Es gibt sogar Tiere, die diesen Schmerz nie überwinden können und kurz nach ihrem verstorbenen Besitzer über die Regenbogenbrücke gehen.

Wir wissen, das ist furchtbar traurig. Vor allem alleinstehende und ältere Menschen haben Angst um die Zukunft ihrer Tiere, wenn sie vor ihnen diese Welt verlassen müssen. Daher sollten Menschen, die allein leben, mit ihren Verwandten und Bekannten über dieses Thema sprechen. Treffen Sie Vorkehrungen, indem Sie im Notfall auch mit einem Tierheim Kontakt aufnehmen können. Dabei sind für sie die nahestehenden Menschen (Familie) ganz wichtig. Für diese Tiere ist es immer besser, wenn sie in ihrem bekannten Umfeld weiterleben dürfen.

Dieses Glück hatten die Hündin „Gabi“, das Chinchilla „Luisa“ und der Hahn „Erwin“ nicht. „Erwin“ hat zum Glück schon ein Zuhause gefunden und darf dort mit vielen Hennen für immer leben.

Für das Chinchilla „Luisa“ suchen wir noch ein passendes Zuhause. Dabei ist zu beachten, dass diese nachtaktiven Tiere artgerecht gehalten werden müssen.



Die Mischlingshündin „Gabi“ weint seitdem ganz fürchterlich, wenn sie allein ist.

Erwartungsvoll blickt sie uns an und fragt mit ihren traurigen Augen, ob sie bald wieder nach Hause zu ihrem Besitzer darf. Auch für uns eine sehr emotionale Geschichte. Nun versuchen

wir so wie es unsere Zeit erlaubt, sie zu beschäftigen. Aber da warten noch so viele andere Tiere und wir haben ein schlechtes Gewissen, nicht viel mehr Zeit mit ihr verbringen zu können.

Können Sie der 10-jährigen, lieben Hündin ein neues und liebevolles Zuhause schenken? Viel braucht Gabi wirklich nicht: Die Nähe des Menschen, eine streichelnde Hand, Spaziergänge und ein warmes Plätzchen. Möchten Sie Gabi helfen, ihren Schmerz zu vergessen und wieder Lebensfreude zu empfinden? Dann rufen Sie uns bitte an, wenn Sie die liebe Hündin kennenlernen möchten. Gern stellen wir Ihnen Gabi näher vor.

*Ihr
Tierheim-Team aus Ostrau*



Sonstiges

■ VR-Bank Mittelsachsen eG unterstützt 37. Döbeler Frühjahrsregatta

1.000 Euro für Abteilung Kanu des ESV Lokomotive Döbeln e.V.

Döbeln. Winterzeit ist auch Kanuzeit. Trotz mitunter frostigen Temperaturen wird bei den Kanuten des ESV Lokomotive Döbeln bereits eifrig trainiert. Denn neben deutschlandweiten Wettkämpfen steht im Mai 2024 wieder die vereinseigene Frühjahrsregatta an, bei der sich unzählige Sportlerinnen und Sportler aus ganz Sachsen messen werden. In Vorbereitung auf das große Event freut sich der Verein über die finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro durch die VR-Bank Mittelsachsen eG. Am 29.01.2024 stattete Vorstandsin Angelika Belletti dem Kindertraining einen Besuch ab, um Einblicke in die Sportart zu bekommen und den Nachwuchskanuten zugleich für das anstehende Sportjahr viel Erfolg zu wünschen.

Die Abteilung Kanu wurde im Jahr 1955 gegründet und zählt derzeit rund 100 Mitglieder. Im Zuge der Sportkategorien Rennsport und Drachenboot haben sich die Kanuten vor allem zur Aufgabe gemacht, die bis dato langjährige sportliche Tradition an der Bischofswiese erfolgreich fortzuführen. Dabei ist das Sportangebot für unterschiedliche Altersklassen geeignet. Unter Anleitung können sich Kinder und Jugendliche beim Rennsport betätigen, wohingegen sich Erwachsene zudem in Drachenbootsportgruppen bewähren.

„Der Kanusport verbindet die Komponente Freiheit mit dem Element Wasser. Neben dem sportlichen Aspekt stehen die Kinder und Jugendlichen miteinander im Austausch und fördern sogleich ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen“, beschreibt Nachwuchstrainerin Kim Wachsmuth.

An zwei Tagen in der Woche sowie mit zusätzlichen Trainingslagern bietet die Abteilung Training im vereinseigenen Bootshaus an der Bischofswiese zwischen Technitz und Westewitz an. Als ausgezeichnete Talentstützpunkt bereiten sich die Kanuten gezielt auf deutschlandweite Wettkämpfe vor. In der Vergangenheit konnten zudem immer wieder Kadersportler ausgebildet werden. Jährlich zum Muttertags- Wochenende veranstalten unzählige ehrenamtliche Helfer des Vereins die traditionelle Frühjahrsregatta mit Wettkämpfen verschiedener Altersklassen. Wenngleich der Kanurennsport eine der erfolgreichsten olympischen Sportarten darstellt, nimmt dieser noch immer in der öffentlichen Wahrnehmung eine untergeordnete Position ein.

„Gern unterstützen wir als regionale Genossenschaftsbank die Kinder- und Jugendarbeit der Döbeler Kanuten. Die Sportart fördert so viele Aspekte der individuellen Entwicklung, die von der Ausdauer, über die Kraft und Koordination bis hin zur Teamfähigkeit reicht“, schildert Vorständin Angelika Belletti.



■ AUSSCHREIBUNG



Das Staatsschauspiel Dresden sucht Kulturinteressierte aller Altersstufen, die Lust haben, gemeinsam Kulturprojekte im ländlichen Raum zu erfinden und umzusetzen. Ziel der Initiative ist es, nachhaltige Impulse für eine Kultur des Miteinanders anzustoßen und zu unterstützen.

Es können Konzerte in der Scheune, Landschaftstheaterprojekte, Schreibfestivals für Alle, Kulturcafés, Geschichtswerkstätten, Kino im Frisörsalon uvm. entstehen. Kultureinrichtungen, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Kulturschaffende oder kulturinteressierte Laien jeden Alters aus sächsischen Gemeinden mit bis zu 40.000 Einwohnern, die nicht weiter als 60 km von Dresden entfernt liegen, können sich bewerben.

Hier finden sich eine Übersicht über alle bisher umgesetzten Projekte: <https://www.staatsschauspiel-dresden.de/spielplan/a-z/x-doefer/>

In der Bewerbung soll lediglich eine grobe Idee oder eine Fragestellung skizziert werden. Wichtig ist, dass sich keine Einzelperson bewirbt, sondern dass sichtbar wird, dass mehrere Personen Interesse an der Idee haben und Lust haben, sich einzubringen.

Wenn Ihre Bewerbung ausgewählt wird, kommt die Projektleitung von X-Dörfer in Ihren Ort, um die Idee gemeinsam weiterzuentwickeln und herauszufinden, wo das Projekt Unterstützung benötigt. Braucht es noch eine zündende Idee, weitere engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Ort oder den Nachbargemeinden, eine Organisationsstruktur, Kooperationspartner oder Profikünstler von außen?

Die Idee soll schließlich von den Beteiligten mit der Unterstützung der Projektleitung von X-Dörfer vor Ort umgesetzt werden.

Der Projektzeitraum ist das Jahr 2024.

DAS PROJEKT BIETET JE NACH BEDARF:

- Beratung bei der Ideenfindung
- Unterstützung bei der Organisation
- Honorare für Künstlerinnen und Künstler, die im Ort leben oder die von außen eingeladen werden.
- ggf. Reise- und Unterbringungskosten
- Sachkosten für das Projekt
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- bei erfolgreichem Projektabschluss ggf. Hilfestellung bei Anträgen für Fördermittel für das Folgejahr

BEWERBUNGSANFORDERUNGEN:

- Erste Idee oder kurzes Motivationsschreiben
- Kurze Selbstdarstellung
- Grober Zeitplan (wenn möglich)
- Wen könnte man noch einbeziehen?

Die Bewerbung sollte insgesamt nicht mehr als eine DIN A 4 Seiten umfassen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERBUNG:

Nach einer Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen finden ein bis zwei Austauschtreffen vor Ort statt. Danach wird final entschieden, ob eine Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten ist.

Falls die Antragstellung eine Barriere darstellt sowie für Rückfragen ist das Projektteam unter xdoerfer@staatsschauspiel-dresden.de zu erreichen. Wir beraten Sie auch gerne in einem Online-Treffen oder Telefonat.

Wir freuen uns auf inspirierende Bewerbungen!

Einsendeschluss:

man kann sich ab sofort bewerben, jedoch bis spätestens bis 01. April 2024

Sonstiges

■ Prominente Verstärkung für WirMachenEnergie eG

Bürgerenergiegenossenschaft feiert 1. Geburtstag und Energieladen in Mittweida

Mit einer Geburtstagstorte in Form eines Solarmoduls, einem Energiequiz und Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen: So haben die Mitglieder von WirMachenEnergie eG ihren 1. Geburtstag der Bürgerenergiegenossenschaft und die Eröffnung des Energieladens in der Rochlitzer Straße in Mittweida gefeiert. Mit dabei waren viele der inzwischen 130 Mitglieder, einige regionale und überregionale Politiker sowie Partner aus der Wirtschaft.

Landrat Dirk Neubauer hatte ein besonderes Geburtstagsgeschenk für die Genossenschaftler in petto: seine Beitrittserklärung zu WirMachenEnergie eG. "Ich halte es für sehr wichtig, dass Bürger sich aktiv an der Energiewende beteiligen können und wie hier in einer Genossenschaft auch wirtschaftlich partizipieren", sagte Neubauer. Kristina Wittig vom Vorstand der WirMachenEnergie eG blickte zurück auf Geschafftes und nach vorn auf künftige Projekte. Im ersten Jahr seit der Genossenschaftsgründung haben sie zahlreiche Veranstaltungen über Bürgerenergie organisiert und den Bau der ersten Dachanlage in Grünlichtenberg realisiert. Die zweite Photovoltaik-Anlage aus Bürgerhand soll in diesem Jahr in Freiberg umgesetzt werden auf einem Dach der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Diakonie.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat für Kristina Wittig und ihre Mitstreiter oberste Priorität. Zugleich ist es ihnen wichtig, miteinander sachlich zu diskutieren über die Energiewende und über politische Entwicklungen. Dafür soll der Energieladen in der Rochlitzer Straße 33 in Mittweida eine Anlaufstelle bieten. Aber auch in den anderen 51 Kommunen Mittelsachsens will WirMachenEnergie eG in diesem Jahr präsent sein. "Wir wollen das Thema Bürgerenergie ins Gespräch bringen bei Stadtratssitzungen, bei Unternehmerstammtischen, bei Energietagen und anderen öffentlichen Veranstaltungen", sagte Kristina Wittig.



Landrat Dirk Neubauer (re.) unterstützt WirMachenEnergie eG und überreicht seine Beitrittserklärung an Kristina Wittig vom Vorstand der Bürgerenergiegenossenschaft (Foto: Wittig)

www.grossweitzschen.de

flex juma
Flexibles Jugendmanagement
im Landkreis Mittelsachsen

Kommt vorbei
zur
ZUKUNFTSWERKSTATT

**EIN ANGEBOT FÜR JUGENDGRUPPEN IN...
SCHULEN
KOMMUNEN
JUGENDCLUBS**

**EIN ANGEBOT FÜR JUNGE MENSCHEN DIE...
NACH EINER MÖGLICHKEIT SUCHEN,
GEMEINSAM MIT ANDEREN ZUKUNFTSIDEEN
FÜR IHREN CLUB, KOMMUNE ODER STADT ZU
ENTWICKELN.**

**EIN ANGEBOT MIT DEM ZIEL
KONKRETE PROJEKTE UND VORHABEN
ENTSTEHEN ZU LASSEN UND DIESE AUCH
UMZUSETZEN.**

Na, neugierig geworden?
Für mehr Infos oder wenn wir direkt
vorbei kommen sollen, meldet euch bei
uns!

flexjuma@kjr-mittelsachsen.de
037206/ 896527
0176 41892032
Bahnhofstr. 1
09669 Frankenberg

**Woche der
offenen Unternehmen
Mittelsachsen**

11. bis 16. März 2024

Melde Dich ab dem 15. Januar 2024 online an:
www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Diese Maßnahme der Beruflichen Orientierung wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBWF) im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen (SMK FRB BO) finanziell gefördert.



Sonstiges

■ Veranstaltungen im Kloster Buch

09.03.2024, 09:00 Uhr

Bauernmarkt

Zum ersten Bauernmarkt des Jahres werden über 90 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte anbieten.

Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch e.V.

Um 13:00 Uhr findet eine Klosterführung statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.



22.03.2024, 17:30 Uhr

Abendführung mit kleinen kulinarischen Köstlichkeiten

Während einer stimmungsvollen Abendführung können die Teilnehmer die Klosteranlage erkunden und mehr über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Bei Kerzenschein fühlt man sich in die ehemalige Klosterzeit zurückversetzt und erlebt dabei das Gelände mit seinen historischen Gebäuden zu später Stunde in einem ganz besonderen Licht.

Abgerundet wird diese spannende Reise in die Geschichte mit kulinarischen Köstlichkeiten aus unserer Klosterküche.



Veranstaltung mit Voranmeldung

Tel.: 034321/68592

Email: KlosterBuch@t-online.de

29.03.2024, 14:00 Uhr

Abthausführung am Karfreitag

Um 14:00 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das Abthaus teilzunehmen.

Vom 1. Obergeschoss bis in den Keller gibt es viel zu entdecken und zu erfahren. Natürlich werden auch die restaurierten Museumsräume dabei nicht zu kurz kommen. Ein Highlight dürfte aber mit Sicherheit die Abtstube sein.

30.03.2024, 14:00 Uhr

Klosterführung am Karsamstag

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren.

Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

Zeitiges Osterfest in diesem Jahr.

Daher bitte nicht vergessen, rechtzeitig Plätze zu reservieren:

31.03.2024, ab 11:00 Uhr

Mittagsbuffet am Ostersonntag

Den Ostersonntag entspannt in Familie verbringen und sich mit einem leckeren und abwechslungsreichen Mittagsbuffet verwöhnen lassen – das geht wieder im Kloster Buch.

Neben Vorsuppe und Dessert finden sich auf dem Buffet u.a. Lammkeulenbraten in Thymianjus, Hähnchenbrust mit Kräuterkruste und Lachforelle, verschiedene Beilagen sowie Vegetarisches.

Einlass ist ab 11.00 Uhr, die Eröffnung des Mittagsbuffets um 12.00 Uhr.

Veranstaltung mit Voranmeldung

Tel.: 034321/68592

Email: KlosterBuch@t-online.de

31.03.2024, 14:00 Uhr

Klosterführung am Ostersonntag

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren.

Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

01.04.2024, 14:00 Uhr

Klosterführung am Ostermontag

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren.

Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

- Änderungen vorbehalten -



Kirchennachrichten

■ Monatsspruch:

„Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier.“
Markus 16,6

■ Gottesdienste

03. März	10.15 Uhr	Hartha Familiengottesdienst zum Weltgebetstag Pfrn. Willig
10. März	9.00 Uhr	Mockritz Predigtgottesdienst Pfr. Schindler
24. März	9.00 Uhr	Großweitzschen Predigtgottesdienst Pfr. Schindler
28. März	18.00 Uhr	Mockritz Abendmahlsgottesdienst Pfr. Schindler
29. März	10.15 Uhr	Großweitzschen Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Willig
31. März	6.30 Uhr	Großweitzschen Osternachtsfeier Pfrn. Willig

■ Weitere Veranstaltungen

07. März	14.00 Uhr	Seniorenkreis
	19.00 Uhr	Männerkreis

21. März 19.00 Uhr Frauenkreis

Alle Gottesdienste finden vom 11. Februar bis 24. März in Mockritz in der Kirche und in Großweitzschen im Kirchgemeindehaus statt.

Wir laden besonders ein

... **zum Frauenfrühstück** am Sonnabend, dem 02. März, sind ab 9.00 Uhr alle Frauen herzlich zu Andacht, Frühstück, Vortrag und Gesprächen eingeladen.

... **zum Familiengottesdienst** am Weltgebetstag am Sonntag, dem 03. März, 10.15 Uhr in der Stadtkirche Hartha.

... **zur Osternacht** und Osterfrühstück am Sonntag, dem 31. März um 6.30 Uhr in der Kirche in Großweitzschen und im Anschluss das Osterfrühstück im Kirchgemeindehaus.

Informationen zu unseren Friedhöfen

Nachdem sich unsere früheren Schwesterngemeinden Gersdorf, Großweitzschen-Mockritz, Hartha und Wendishain am 01. Januar 2020 zu einer Kirchengemeinde vereinigt haben, ist das nun auch mit unseren Friedhöfen geschehen.

Seit dem 01. Januar 2024 bilden die Friedhöfe in Gersdorf, Großweitzschen, Hartha, Mockritz, Schönerstädt, Seifersdorf und Wendishain eine Einheit.

Hauptansprechpartner für alle Friedhöfe ist Friedhofsmeister Sebastian Markert (Tel. 0157 80245600).

GOTTESDIENSTE	Seelsorgebereich Mügeln	Seelsorgebereich Wermisdorf
Bibelwoche Oschatzer Land 11. bis 15. März	Montag Pfr. Jochem Dienstag Pfr. Grasemann Mittwoch Sup. Petry Donnerstag Th. Linke Freitag Pfr. Riese	18.00 Uhr Naundorf 18.00 Uhr Laas 18.00 Uhr Schmannewitz 18.00 Uhr Schrebitz 18.00 Uhr Ganzig 19.30 Uhr Wermisdorf 19.30 Uhr Dahlen 19.30 Uhr Sörnewitz 19.30 Uhr Borna 19.30 Uhr Mügeln
17. März Judika Ende der Bibelwoche	10.30 Uhr Mügeln Pfr. Riese	
23. März Samstag	19.00 Uhr Gemeindehaus Mügeln Lobpreisgottesdienst	
24. März Palmarum	10.30 Uhr Wermisdorf Familiengottesdienst Gemeindepädagogin Berger / Posaunen	
26. März Dienstag	16.00 Uhr Altmügeln in der Christenlehre Kinderkreuzweg (KIGO-Zeichen) Gemeindepädagogin Berger	
28. März Gründonnerstag	18.00 Uhr Altmügeln (AM) Tischabendmahl Pfr. Riese 19.00 Uhr Wermisdorf Taizéabend mit Agapemahl Instrumentalkreis	
29. März Karfreitag	09.00 Uhr Kiebitz (AM) Pfr. Riese 15.00 Uhr Mügeln Musik zur Sterbestunde Chor Mügeln	10.30 Uhr Wermisdorf (AM) Pfr. Riese
30. März Karsamstag	20.30 Uhr Mahlis - Taizé-Andacht Christian Schiel	
31. März Ostersonntag	05.30 Uhr Altmügeln Osternacht und Frühstück Präd. Kießling	ab 09.00 Uhr Schrebitz Stationsweg Gottesdienstteam + A. Wießler-Enkelmann 09.00 Uhr Lampersdorf (AM) Präd. Kießling
01. April Ostermontag	10.30 Uhr Sornzig (KIGO) Familiengottesdienst Gemeindepädagogin Berger	